

Erläuterung zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Achtzehnte Änderung der Beitragsordnung

5 Das Studierendenparlament möge beschließen:

§ 1 Absatz (3) der Beitragsordnung wird mit Wirkung zum **Wintersemester 2023/2024** wie folgt neu zu fassen:

„(3) Der Beitrag für das SemesterTicket wird auf ~~202,19~~ 198 € festgesetzt.“

Begründung:

- 10 Die Beitragseinnahmen berechnen sich aus den folgende Beiträgen (Hinweis: Beurlaubten, EMMIR und Online-Studierenden ist der Beitrag für das SemesterTicket erlassen):

Beitragsordnung	Titel	Wintersemester 2022/2023	Sommersemester 2023	Wintersemester 2023/2024
		15.518 Studierende	14.344 Studierende *a)	14.742 Studierende*b)
§ 1 Abs. 2	11121 (Allgemein)	23,30 €	23,30 €	23,30 €
§ 1 Abs. 4	11165 (Fahrrad-Selbsthilfe-werkstatt) *c)	2,60 €	2,60 €	2,60 €
§ 1 Abs. 6	11978 (KulturTicket)	2,92 €	2,92 €	2,92 €
Beitragsordnung	Titel	Wintersemester 2022/2023	Sommersemester 2023	Wintersemester 2023/2024
		14.761 <i>Studierende unter Berücksichtigung der Abnahme des SemesterTickets</i>	12.864 <i>Studierende *a unter Berücksichtigung der Abnahme des SemesterTickets</i>	14.023 <i>Studierende * b unter Berücksichtigung der Abnahme des SemesterTickets</i>
§ 1 Abs. 3	11170 (Semester Ticket) *d)	202,19€ davon VBN 138,40€ davon LNVG 56,01€ davon Arriva 4,00€ Mittelbedarf ErstattungSeTi 3,78€	202,19€ davon VBN 138,40€ davon LNVG 56,01€ davon Arriva 4,00€ Mittelbedarf ErstattungSeTi 3,78€	198,00€ davon VBN 138,40€ davon LNVG 51,82€ davon Arriva 4,00€ Mittelbedarf ErstattungSeTi 3,78€

*a) Es wird im kommenden Haushaltsjahr 2023 von einer – bezogen auf die Zahl der Studierenden im Sommersemester im Haushaltsjahr 2022 – um 5% geringeren Zahl der Studierenden ausgegangen.

- 15 *b) Es wird im kommenden Haushaltsjahr 2023 von einer – bezogen auf die Zahl der Studierenden im Wintersemester im Haushaltsjahr 2021 – um 5% geringeren Zahl der Studierenden ausgegangen.

5 Im Haushaltsjahr 2023 kann auf eine Beitragserhöhung (§ 1 Absatz (2)) verzichtet werden (der Beitrag wurde zuletzt zum Sommersemester 2011 von € 22,20 auf € 23,30 angehoben). Zu erwartende Kostensteigerungen (z. B. Tarifierhöhungen der Tarifbeschäftigten) können voraussichtlich mit dem bisherigen Beitrag finanziert werden. Der allgemeine Beitrag gemäß § 1 Absatz (2) Beitragsordnung bleibt unverändert bei € 23,30.

*c) Die Beitragseinnahmen der Fahrradselbsthilfewerkstatt (§ 1 Absatz (4)):

10 Eine Beitragsanpassung ist nicht notwendig. Der Beitrag für die Fahrradselbsthilfewerkstatt gemäß § 1 Absatz (4) Beitragsordnung bleibt unverändert bei € 2,60.

*d) Der Preis für das SemesterTicket zum Wintersemester 2023/2024 sinkt von 202,19 € auf 198 €, gemäß Mitteilung der NITAG vom 29.11.2022.

15 Der Mittelbedarf für die Erstattung des SemesterTicket-Beitrages aus finanziellen Gründen beträgt unverändert € 3,78.